

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)**

vom 19. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2024)

zum Thema:

**Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

und **Antwort** vom 6. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18909  
vom 19.04.2024  
über Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber sind in den letzten 10 Jahren insgesamt nach Berlin gekommen. Es wird um eine konkrete Auflistung nach Jahren gebeten.

Zu 1.: Die Anzahl der Asylbegehrenden mit einer Verteilentscheidung für Berlin lässt sich für den Zeitraum seit 2015 wie folgt darstellen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personen	55.001	16.889	8.285	7.260	6.316	4.589	7.762	12.443	15.288

Zusätzlich sind mit dem Angriffskrieg Russlands im Frühjahr 2022 in Berlin Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, die in Berlin einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel beantragt haben, angekommen und nach Berlin verteilt worden:

Zugänge Ukraine	Personen mit Berlin Verbleib (System FREE)		
	2022	2023	2024
Januar		1.740	889
Februar	9	1.780	923

März	10.949	1.970	814
April	33.129	980	
Mai	4.144	1.003	
Juni	4.923	1.023	
Juli	2.976	1.114	
August	3.200	1.138	
September	1.504	1.004	
Oktober	2.478	1.376	
November	2.698	1.087	
Dezember	2.184	919	
Summe	68.194	15.134	2.626

2. Wie ist die aktuelle Zusammensetzung (Männer, Frauen, Kinder, unbegleitete Minderjährige)?

Zu 2.: Eine statistische Erfassung nach den Geschlechtern erfolgt nicht. Die Belegungs- und Bildungsstatistik des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) gibt Auskunft über die Altersgruppen der Geflüchteten von 0 bis 17 Jahren. Diese weist mit Stand 26.04.2024 für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften des LAF folgendes aus:

Altersgruppe	0 bis 5 Jahre	6 bis 11 Jahre	12 bis 15 Jahre	16 bis 17 Jahre	Gesamt
Personen in Regelunterkünften	4.365	3.892	2.259	995	11.511
Personen im UA TXL Ukraine	212	322	269	120	923
Personen im UA TXL Asyl	18	10	8	4	40
Gesamt	4.595	4.224	2.536	1.119	12.474

In diesen Zahlen ist die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nicht enthalten. Im Jahr 2022 sind insgesamt 3.195 unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Berlin gekommen. Im Jahr 2023 waren es 3.015.

3. In welchen Bezirken sind wie viele flüchtige und asylsuchende Menschen untergebracht? Es wird um eine konkrete Auflistung nach Bezirken gebeten.

Zu 3.: In allen Berliner Bezirken werden durch das LAF Asylbegehrende und Geflüchtete aus Sonder- und Landesaufnahmeprogrammen bzw. Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Die Unterbringung von Asylbegehrenden erfolgt nur durch das LAF, die Unterbringung von Geflüchteten nach Abschluss des Asylverfahrens, soweit diese keinen Zugang zu Wohnraum finden und somit als wohnungslos gelten, erfolgt auch über die sozialen Wohnhilfen der Berliner Bezirke. In den Unterkünften der sozialen Wohnhilfen wird jedoch nicht nach wohnungslosen Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte unterschieden.

Die Anzahl der Geflüchteten, die vom LAF untergebracht werden, sind in der folgenden Tabelle nach Bezirken dargestellt (Stand 29.04.2024):

Bezirk	aktuelle Belegung
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.282
Friedrichshain-Kreuzberg	1.512
Lichtenberg	3.997
Marzahn-Hellersdorf	4.192
Mitte	1.558
Neukölln	1.678
Pankow	5.013
Reinickendorf	1.249
Spandau	2.354
Steglitz-Zehlendorf	2.449
Tempelhof-Schöneberg	4.801
Treptow-Köpenick	3.401
Gesamt	34.486

In Reinickendorf befinden sich darüber hinaus das Ankunftszentrum Asyl (AkuZ Asyl) auf dem ehemaligen KBoN Gelände in der Oranienburger Straße und auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel das Ukraine Ankunftszentrum Tegel (UA TXL) mit angeschlossener Notunterbringung für rund 5.800 Personen.

Per 29.04.2024 waren hier insgesamt 4.919 Geflüchtete untergebracht.

4. In welchen Unterbringungsarten sind die Menschen in den einzelnen Bezirken untergebracht und wie viele Menschen sind in den einzelnen Unterbringungsarten untergebracht?

7. In welchen Bezirken wurden besonders viele Flüchtlinge und Asylbewerber aufgenommen und untergebracht und warum ist die Verteilung in den Berliner Bezirken so ungleich?

Zu 4. und 7.: Wie in der Beantwortung zur Frage 3 erwähnt, bringen die Berliner Bezirke wohnungslose Menschen mit Fluchtgeschichte in den Unterkünften der sozialen Wohnhilfen unter (sogenannte Unterbringung nach ASOG). Eine statistische Erfassung der in diesen Unterkünften untergebrachten Geflüchteten an der Gesamtsumme der wohnungslosen Menschen in Berlin erfolgt nicht.

Das LAF bringt Asylbegehrende während der Dauer des Asylverfahrens, Geflüchtete aus Sonder- und Bundesaufnahmeprogrammen sowie Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine unter. Darüber hinaus werden vom LAF in Amtshilfe für die Bezirke rund 11.000 sogenannte statusgewandelte Geflüchtete untergebracht, deren Asylverfahren beendet ist und die wohnungslos sind.

Die Mehrzahl der nach Berlin verteilten Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sind in privaten Unterkünften oder in Wohnungen untergekommen. Über diese Geflüchteten erfolgt keine statistische Erfassung. Darüber hinaus wurden durch die sozialen Wohnhilfen der Bezirke rund 4.000 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht (laut. Wohnungslosenberichterstattungsgesetz, Stand 01.01.2023). Bei der Unterbringung von Geflüchteten durch das LAF wird nicht nach der Nationalität unterschieden, so dass keine statistische Erfassung zu durch das LAF untergebrachten Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine vorliegt.

Die Verteilung der in Berlin neu ankommenden und nach Berlin verteilten Geflüchteten auf die Bezirke erfolgt in Abhängigkeit von freien Plätzen in den Unterkünften des LAF in der Notunterbringung (NU) und den Regelunterkünften. Grundsätzlich strebt der Berliner Senat eine gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte auf die Bezirke an. Die Verteilung erfolgt anhand verschiedener Faktoren. Die planungs- und baurechtliche Verfügbarkeit geeigneter Objekte oder Grundstücke in den Bezirken spielt eine maßgebliche Rolle. Zudem wird angestrebt, dass Orte für Unterkünfte sozialräumlich geeignet sind (bspw. hinsichtlich der Versorgung mit Kita- und Schulplätzen).

Geflüchtete Personen werden nach der Verteilung und Registrierung für Berlin derzeit meist in der NU untergebracht. Die Unterkünfte der NU befinden sich auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tempelhof (THF) und dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel (UA TXL) sowie in der Notbelegung von angemieteten Hotelzimmern in verschiedenen Berliner Bezirken.

Stand 22.04.2024		Kapazität	Belegte Plätze	Freie Plätze
Asyl	AkuZ Asyl (MUF + Haus 21)	1.085	400	685
	UA TXL	1.485	713	772
NU UKR in UA TXL		4.382	3.731	651
NU in THF Hangars 1-3 und P3		1.540	1.398	123
NU in Hotels		2.776	2.702	83
Gesamt Asyl und UKR		11.268	8.944	2.314

Die Verlegung von Asylbegehrenden aus der NU in Aufnahmeeinrichtungen (AE) des LAF wird angestrebt. Für diese Verlegung stehen derzeit jedoch kaum Plätze in LAF-Unterkünften zur Verfügung.

Die Verlegung aus der NU für Geflüchtete, die Aufenthaltstitel nach § 22 bis 24 anstreben, darunter auch Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, wird in Gemeinschaftsunterkünften (GU) des LAF angestrebt. Auch hier stehen relativ wenig Plätze zur Verfügung, so dass nur in Einzelfällen Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen oder Familien aus der Notunterbringung in GU verlegt werden können.

Als Unterkünfte in der Regelstruktur werden die täglichen Belegungen der vom LAF vertraglich gebundenen AE und GU sowie der nicht regelhaft belegten Unterkünfte (NU) dargestellt. Als Unterbringungsobjekte in der Regelstruktur werden alle AE nach § 44 AsylG und GU nach § 53 AsylG ungeachtet ihrer baulichen Beschaffenheit bezeichnet. Die Anzahl der untergebrachten Personen nach Bezirken in den jeweiligen Unterbringungsarten in der Regelstruktur ist in den folgenden Tabellen dargestellt (Stand 29.04.2024). Die NU im UA TXL ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

Charlottenburg-Wilmersdorf	2.282
AE	97
NU	1.042
GU	1.143

Friedrichshain-Kreuzberg	1.512
AE	534
NU	236
GU	742

Lichtenberg	3.997
AE	627
GU	3.370

Marzahn-Hellersdorf	4.192
AE	685
GU	3.507

Mitte	1.558
AE	288
GU	1.270

Neukölln	1.678
NU	472
GU	1.206

Pankow	5.013
AE	1.809
NU	0
GU	3.204

Reinickendorf	1.249
---------------	-------

AE	335
GU	802
NU	112

Spandau	2.354
AE	325
GU	2.029

Steglitz-Zehlendorf	2.449
AE	216
GU	2.233

Tempelhof-Schöneberg	4.801
NU	1.408
GU	3.393

Treptow-Köpenick	3.401
AE	726
GU	2.675

5. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber konnten in den letzten 10 Jahren in (eigenen) Wohnungen untergebracht werden und wie viele Wohnungen wurden durch diese Unterbringung belegt?

Zu 5.: Das LAF bringt Geflüchtete nicht in Wohnungen unter. Geflüchtete können bereits während des Asylverfahrens in eine Wohnung ziehen, wenn die sogenannte „Wohnverpflichtung“ in einer Aufnahmeeinrichtung erloschen ist oder aufgehoben wurde. Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine unterliegen einer solchen Wohnverpflichtung von vorneherein nicht. Für den Auszug aus einer Unterkunft müssen die Personen einen eigenen Mietvertrag über eine Wohnung abschließen, wodurch die öffentlich-rechtliche Unterbringung beendet wird.

Eine statistische Erfassung der Zahl der Umzüge in eine eigene Wohnung erfolgt nicht. Hintergrund ist, dass nicht jede/r Geflüchtete Leistungsempfänger/in des LAF ist. Ebenso wird aufgrund fehlender gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage der Grund für den Auszug einer Person aus einer vertragsgebundenen Unterkunft des LAF nicht erfasst.

Härtefälle von Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, vermittelt das Mietsachgebiet des LAF über eine Warteliste an ein begrenztes jährliches Kontingent von mindestens 275 Wohnungen aus dem seit 2011 bestehendem Programm „Wohnungen für Flüchtlinge“ (WfF), das die sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung stellen. Diese Wohnungen haben unterschiedliche Größen. Sie sind durch eine unterschiedliche Anzahl an Personen oder Familien nutzbar. Das dem LAF angebotene

Kontingent wird jährlich mehr als ausgeschöpft. Die Anzahl der über das Programm vermittelten Wohnungen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnungen	260	370	490	314	362	303	276	296	322	333

6. Wie viele Wohnungen werden benötigt, um alle Menschen, die derzeit in Berlin in Gemeinschaftsunterkünften (Container, MUFs etc.) untergebracht sind, in Wohnungen unterzubringen?

Zu 6.: Die genaue Anzahl an Wohnungen, die benötigt werden, um alle Menschen mit Wohnraum zu versorgen, die derzeit in AE und GU des LAF in Berlin untergebracht sind, lässt sich nicht genau ermitteln. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. der Haushaltsgröße. Bei derzeit 34.486 Menschen, die in Unterkünften des LAF untergebracht sind (Stand 29.04.2024), ergäbe sich unter der Verwendung der durchschnittlichen Berliner Haushaltsgröße von 1,9 Personen je Haushalt rein rechnerisch ein Bedarf von etwa 18.150 Wohnungen.

8. Wie werden die Bezirke mit den höchsten Aufnahmezahlen vom Land unterstützt?

Zu 8.: Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2024/2025 wurden im Kapitel 2931 – Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung – Mittel festgeschrieben. Von den im Titel 97110 für das Jahr 2024 veranschlagten Mitteln stehen rd. 8 Mio. € zur Schaffung oder Erweiterung von Strukturen und Maßnahmen zur Integration der Geflüchteten ohne rechtliche Verpflichtungen zur Verfügung. Für das Jahr 2025 stehen voraussichtlich Mittel in Höhe von rd. 11 Mio. € zur Verfügung.

Das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter hat beschlossen, bei der Aufteilung der Gelder i. H. v. rd. 8 Mio. € den Bezirken rd. 2 Mio. € zuzuteilen. Darunter befinden sich auch Gelder i. H. v. 0,6 Mio. €, welche die Bezirke entsprechend ihrer fachlicher Bedarfe selbst verteilen können.

Darüber hinaus stehen im Rahmen des Integrationsfonds / bezirklichen Nachbarschaftsprogramms berlinweit rd. 11,9 Mio. € bereit. Die Mittel können u. a. dazu genutzt werden, die Ankommensstrukturen in den Bezirken zu stärken.

9. Wie verteilen sich die Stadtteilmütter auf die Bezirke? Es wird um eine konkrete Auflistung nach Bezirken gebeten.

Zu 9.: Die Auflistung nach Bezirken ist online auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/stadtteilmuetter/> (Stand 29.04.2024).

10. Mit welchen Zuwanderungszahlen rechnet der Senat bei unveränderter Politik der derzeitigen Bundesregierung (Ampel) für das kommende Jahr?

Zu 10.: Der Senat rechnet auf Basis der aktuellen Bedarfsprognose mit folgenden Zugangszahlen für das Jahr 2025:

Asylzugänge (Erst- und Folgeanträge)	19.440 Personen
Zugänge Ukraine <u>mit</u> Unterbringungsbedarf	330 Personen
Landes- und Sonderaufnahmeprogramme	1.400 Personen
Familiennachzug	7.700 Personen
Summe	28.870 Personen

Die Zuwanderungszahlen von Geflüchteten hängen von verschiedenen Faktoren ab. Zu nennen sind beispielsweise die Zuspitzungen oder Befriedigungen kriegerischer Konflikte sowie die Umsetzung der auf EU-Ebene beschlossenen Reformen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem.

Berlin, den 06. Mai 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung